

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

An die  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Präsidien der Kirchgemeinden  
Präsidien der Teilkirchgemeinden  
Sekretariate der Kirchgemeinden  
Sekretariate der Teilkirchgemeinden  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 3. Mai 2021

## Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor rund zwei Wochen hat der Bundesrat gewisse Öffnungsschritte beschlossen. Seit-her hat sich die epidemiologische Lage leicht verbessert, was auf weitere Öffnungs-schritte für die nächste Phase Ende Mai hoffen lässt. Im Zusammenhang mit den zu-letzt beschlossenen Massnahmen des Bundesrats (siehe Informationsbrief Nr. 35 vom 15. April 2021) haben sich verschiedene Fragen gestellt. Das Bundesamt für Gesund-heit (BAG) hat kürzlich seine Erläuterungen zur aktuellsten «COVID-19-Verordnung besondere Lage» aktualisiert und aufgeschaltet (Stand 27.04.2021).

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie daher aktuell und in Ergänzung zum letz-ten Informationsbrief Nr. 35 auf die folgenden Themen aufmerksam machen:

### Gottesdienste

Neu gilt im **Aussenbereich** das Folgende: Das BAG hat festgehalten, dass religiöse Veranstaltungen im Vergleich zu Veranstaltungen vor Publikum im Aussenbereich nicht schlechter gestellt werden sollen. Die Regeln, die für Veranstaltungen vor Publi-kum in Aussenbereichen gelten, sind deshalb auch auf religiöse Veranstaltungen (Gottesdienste) anwendbar, wenn diese im Aussenbereich durchgeführt werden. So-mit dürfen bis zu 100 Personen daran teilnehmen. Es müssen dabei aber die strikte-ren Vorgaben für «Veranstaltungen vor Publikum» gemäss Art. 6 Abs. 1 COVID-19-Verordnung erfüllt werden.

- Beschränkung von **maximal einem Drittel der Kapazität** des Veranstal-tungsorts.
- **Sitzpflicht:** Für die Teilnehmenden gilt während der gesamten Feier eine Sitzpflicht.



- **Maskentragpflicht:** Eine Maske muss immer getragen werden.
- **Abstand:** Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- **Konsumationsverbot:** Bei Veranstaltungen ist jegliche Konsumation untersagt. Von Pausen ist abzusehen.

Im **Innenbereich** dürfen Gottesdienste nach wie vor mit bis zu 50 Personen wie bis anhin durchgeführt werden.

Sowohl für Gottesdienste im Innen- als auch im Aussenbereich gilt, dass Aufführungen und **Auftritte von Chören nach wie vor verboten** sind. Damit darf ein Kirchenchor weiterhin nicht auftreten, auch ein professioneller Chor nicht. Das allgemeine **Gesangsverbot** wurde hingegen aufgehoben, so dass **Gemeindegang während des Gottesdienstes wieder erlaubt** ist, **aber nur mit Maske**.

### **Kirchliche Veranstaltungen mit Publikum**

Ausserhalb von Gottesdiensten sind seit 19. April 2021 kirchliche Veranstaltungen vor Publikum zulässig. Im Innenbereich mit bis zu 50 Personen und im Aussenbereich mit bis zu 100 Personen. Sie sind unter Einhaltung der Auflagen des BAG hierzu möglich (1/3 Kapazität, Sitzpflicht, Maskentragpflicht, Abstandsvorschriften und Konsumationsverbot; siehe im Einzelnen hierzu Ausführungen vorne unter Gottesdienste im Aussenbereich).

Die aktualisierte Version des Muster-Schutzkonzepts (Stand 29.04.2021) ist auf unserer Website [www.reflu.ch/coronavirus](http://www.reflu.ch/coronavirus) aufgeschaltet.

### **Konsumation nur im Aussenbereich**

Wie bereits im letzten Informationsbrief Nr. 35 dargelegt, ist Restauration seit 19. April 2021 ausschliesslich im Aussenbereich wieder möglich. Dies unter Einhaltung der entsprechenden behördlichen Vorgaben (u.a. Sitzpflicht, maximal 4 Personen an einem Tisch, Abstand, Maskentragpflicht, Schutzkonzept). Bitte beachten Sie, dass **Konsumation im Innenbereich nach wie vor untersagt** ist. Zudem gilt das Konsumationsverbot bei Veranstaltungen mit Publikum.

### **Kirchlicher Unterricht**

Im Zusammenhang mit dem kirchlichen Unterricht bitten wir Sie, das aktuelle **Rahmenschutzkonzept Volksschulen der Dienststelle Volksschulbildung** (Version 11 vom 23.04.2021) zu beachten, welches auf unserer Website aufgeschaltet ist. Im Wesentlichen gilt weiterhin die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse. Für den Unterricht bis und mit 4. Primarklasse ist auf eine Klassendurchmischung zu verzichten. Dies gilt auch für Unterricht in Tagesstrukturen. Sofern organisierbar, soll auch hier eine Durchmischung der Lernenden (über Klassen und Stufen) reduziert werden. Insbesondere bei grossen, schulhausübergreifenden Tagesstrukturen wird empfohlen, während der Betreuungszeit ab der 1. Primarklasse eine

Maskenpflicht einzuführen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.volks-schulbildung.lu.ch](http://www.volks-schulbildung.lu.ch).

Aktuell haben in den Kirch- und Teilkirchgemeinden bereits die Planungen und Vorbereitungen für das neue Schuljahr 2021/2022 begonnen. Angesichts der unsicheren Lage rundum die Entwicklung der Pandemie ist eine Planung sehr herausfordernd und schwierig. Es lässt sich nicht verlässlich voraussagen, wie die Corona-Situation nach den Sommerferien, im Herbst oder Winter sein wird. Wir empfehlen Ihnen daher bei Ihrer Planung dies weitreichend zu berücksichtigen, damit Sie auch unter allfällig eingeschränkten Massnahmen (was wir alle natürlich nicht hoffen), den kirchlichen Unterricht «coronasicher» durchführen zu können. Ideen und Impulse rund um alternative Formen und E-Unterricht finden Sie unter [www.reflu.ch/landeskirche/angebote](http://www.reflu.ch/landeskirche/angebote) und auch unter [www.volks-schulbildung.lu.ch](http://www.volks-schulbildung.lu.ch). Bei Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen zudem Tobias Hoenger, Fachbereichsverantwortlicher Bildung, zur Verfügung.

Bitte beachten Sie ausserdem stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) sowie des Kantons Luzern unter [www.lu.ch](http://www.lu.ch).

Wir danken Ihnen herzlichst für Ihre wertvolle Unterstützung und Ihren grossen Einsatz.

Herzliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin



Dr. Urs Achermann  
Geschäftsstellenleiter